

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 56 (1981)
Heft: 7

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

relativ hoch. Diese Erkenntnis darf keinen Grund zur Resignation bilden. Wir tun indessen gut daran, in unsere operativen und taktischen Übungen den Fall der Kriegsmobilmachung nach bereits eingeleitetem Überfall einzubeziehen und diesen mit Führung und Truppe stufengerecht durchzubesprechen.

Von den gefährlichsten Bedrohungsszenarien ausgehend muss man sicher auch die Möglichkeiten des Gegners in unsere Überlegungen miteinbeziehen, dass er versuchen wird, gerade unsere Mobilmachung gezielt und nachhaltig zu stören. Es stünden ihm hiezu eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Verfügung, insbesondere käme eine derartige Bedrohung – abgesehen von vorsorglich infiltrierten Sabotagegruppen – aus der Luft. Können wir erwarten, dass auch in einem solchen Fall noch rechtzeitig der Notalarm betätigt werden kann, oder bleibt ein unkalkulierbares Risiko?

Dieses Risiko existiert; es ist um so höher, je geringer der Aufwand ist, der getrieben wurde, um hochwertige Sensoren zu haben und je weniger andere nachrichtendienstliche, allenfalls eben mit politischen Risiken verbundene Vorkehrungen getroffen worden sind. Wer hier nichts investiert und wagt, vertraut dann einfach der Gunst des Zufalls.

Zur Abwehr fremder Nachrichtenbeschaffung: Im Gegensatz zur Nachrichtenbeschaffung in diktatorischen Polizeistaaten ist diese in einer freiheitlichen, offenen Demokratie wie der Schweiz ein um ein vielfach leichteres Unterfangen. Sind wir personell und materiell überhaupt in der Lage, ausländischen Umtrieben in der Schweiz wirkungsvoll den Riegel zu schieben, oder müssen wir die aufgeblähten diplomatischen Vertretungen zähneknirschend gewähren lassen?

Die nachrichtendienstliche Bedrohung ist nicht allein eine Funktion der Zahl der legalen Residenten. Die Vor- und Nachteile einer restriktiven Akkreditierungspraxis sind von zuständiger Seite verschiedentlich dargelegt worden. Darüber hinaus tragen der Charakter unseres Staates als Transitland, der weitausgestaltete Persönlichkeitsschutz, die relativ geringe Polizeidichte, das Phänomen Genf als europäischer UNO-Sitz und weitere Faktoren nicht dazu bei, die Aufgabe der Abwehrorgane zu erleichtern. Immerhin: das System unserer Einwohnerkontrolle ist ein Positivum, und in der Reaktion auf die Tätigkeit der zum Teil aufgeblähten diplomatischen Vertretungen bleibt es nicht beim Zähneknirschen...

Im übrigen muss ich darauf hinweisen, dass im Normalfalle, also in Zeiten relativen Friedens, dem Unterstabschef Nachrichten nur ein Teil der präventiven Abwehr untersteht.

Wir haben gesehen, wie wichtig ein gut funktionierender Nachrichtendienst ist, damit unsere Verteidigungsvorkehrungen im Ernstfall überhaupt rechtzeitig zum Tragen gebracht werden können. Ohne Verschwiegenheit und Abschirmung gegen Öffentlichkeit und Parlament kann aber kein Geheimdienst die von ihm erwartete Arbeit leisten. Trotzdem sind in einer Demokratie Kontrollen unerlässlich. Was halten Sie von der Lösung, diese durch die Geschäftsprüfungskommission ausführen zu lassen?

Diese Lösung entspricht an sich unserem System der Aufsichtsregelung. Da der professionelle Kern des Nachrichtendienstes in sogenannten normalen Zeiten (obschon eigentlich bereits in einem Klima zahlloser Konfrontationen innerhalb der Staatengemeinschaft arbeitend) einen Bestandteil der Verwaltung darstellt, will die GPK ein Obergaufsichtsamt ausüben. Die Parlamentarier hätten zweifellos nur geringe Lust, sich in Sondergremien zu engagieren, in

welchen die Verantwortung für nachrichtendienstliche Operationen, Personalauswahl usw. mitgetragen werden müsste. Es ist im übrigen, meines Wissens, auf der ganzen Welt noch kein Kontrollsystem entwickelt worden, das die Möglichkeit von Pannen eliminieren könnte, welche durch Ungeschicklichkeiten oder Fehlurteilungen verursacht werden. Es dürfte auch aus Gründen der Staatsräson zweckmässig sein, die Kompetenz der parlamentarischen Verwaltungskontrolle zu rückblickenden und korrigierenden Beurteilungen von der Verantwortung für die laufende Speisung und Inganghaltung des Nachrichtenflusses, insbesondere der Beschaffungsmassnahmen, scharf abzutrennen.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Mit grossem und aufreibendem Einsatz haben Sie die Untergruppe Nachrichtendienst geleitet, am 1. April begann für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Welchen Beschäftigungen werden Sie sich nun vor allem widmen?

Ich habe die letzten 4 Jahre – genau gesagt waren es $3 \frac{3}{4}$ – in einer Funktion zugebracht, die nicht zu den Sinekuren zählt. Deshalb werde ich mich vorläufig der Wiederherstellung meiner Gesundheit bzw. der Inventarisierung der nicht mehr reparablen Schäden zuwenden. Daneben werde ich mein Möglichstes tun, meinem Nachfolger, soweit gewünscht, über den Ablösungstermin hinaus mit Auskünften und Hinweisen zur Seite stehen, und damit den nahtlosen Übergang der Verantwortung sicherzustellen. Mit öffentlich zugänglichen Memoiren und Rückblicken möchte ich die Nachwelt nicht behelligen. Wenn mir das Schicksal die nötige Kraft und Lebensdauer zugesteht, kann viel früher Erlernen für die Bedürfnisse meiner Familie und meines Bekanntenkreises wieder aufgefrischt werden. Auch eine Erweiterung früher bearbeiteter Rechtsgebiete fällt in Betracht; einem Juristen kann es nie langweilig werden.

Termine

1981

Juli

- 4. Sempach (LKUOV)
Sempacherschiesen
- 4. Amriswil (UOV)
Sommer-Dreikampf

August

- 22. Werdenberg (UOV)
Internationaler Militärwettkampf
- 22. Buchs SG
(UOV Werdenberg)
Internationaler Militärwettkampf
- 29. Oberehrendingen AG (UOV Oberes Surbtal)
Aargauisches Dreikampf-Turnier
Kantonalverband Aargau SUOV

- 29. Gäu SO
Jura-Patr-Lauf (JUPAL) des
Verbandes Solothurnischer
Unteroffiziersvereine
- 29./30. Bischofszell (UOV)
4. Internationaler Militärwettkampf
Nachtpatrouillenlauf

September

- 5. Langenthal (SUOV)
3. Schweizerische
Juniorenwettkämpfe
und 6. Militärischer Dreikampf
Tafers (UOV Sense)
- 5. 6. Militärischer Dreikampf
- 19. Arbon (UOV)
10. Militärischer Herbst-Dreikampf
- 19. Langnau BE (UOV Langnau)
10. Berner Dreikampf
- 19. UOG Zürichsee rechtes Ufer
19. Pfannenstil-Orientierungslauf
- 19. Aargauischer Sternmarsch
nach Frick

- 26. Eigental LU (LKUOV)
Kant. Kaderübung

Oktober

- 24. UOG Zürichsee rechtes Ufer
17. Nacht-Patr-Lauf
- 25. Kriens (UOV)
Krienser Waffenlauf
- 10./11. Genève (ASSO)
Jahrestagung Veteranenvereinigung
SUOV

November

- 7./8. SVMLT Sektion Zentralschweiz
23. Zentralschweizer Nacht-
Distanzmarsch nach Schötz LU
- 21. Sempach (LKUOV)
Soldatengedenkfeier

1982 Mai

- 8. Frauenfeld
Delegiertenversammlung SUOV